

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Kiessandtagebau Gottschdorf, Gemeinde Neukirch, Kreis Kamenz - II**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Genehmigungen für Probebohrungen im geplanten Abbauggebiet wurden bei den zuständigen Behörden beantragt?
2. Welche Genehmigungen für Probebohrungen im geplanten Abbauggebiet wurden bei den zuständigen Behörden genehmigt?
3. Welche Ergebnisse erbrachten die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Erkundungs- und Probebohrungen?
4. Im Regionalplan wurde die Kieslagerstätte Gottschdorf als „Vobehaltsgebiet“ für den Bedarf in den nächsten 20 bis 40 Jahren ausgewiesen. Gibt es aus Sicht der Staatsregierung Gründe für eine größere Dringlichkeit?
5. Wenn ja: welche Gründe sind dies?

Dresden, den 16. Februar 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 20. FEB. 2006

Ausgegeben am: 24. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

Sächsischer Landtag  
Herrn Präsidenten  
Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

21. März 2006

Dresden,  
Hausapparat: 0351 564 8001  
Bearb.:  
Aktenzeichen: 43-4717.20  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Johannes Lichdi, MdL  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Drucksache 04/4396  
Thema: „Kiessandtagebau Gottschdorf, Gemeinde Neukirch, Kreis Kamenz - II“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Welche Genehmigungen für Probebohrungen im geplanten Abbauggebiet wurden bei den zuständigen Behörden beantragt?**

Die Firma Weiland GmbH hat am 3.11.2005 beim Sächsischen Oberbergamt einen Hauptbetriebsplan (HBP) zur Aufsuchung für den Kiessandtagebau Gottschdorf im Bergwerkseigentum „Brauna 1“ vom 1.11.2005 zur Zulassung eingereicht.

**2. Welche Genehmigungen für Probebohrungen im geplanten Abbauggebiet wurden bei den zuständigen Behörden genehmigt?**

Am 24.11.2005 wurde das Zulassungsverfahren für den o. g. Antrag mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eröffnet. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### **3. Welche Ergebnisse erbrachten die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Erkundungs- und Probebohrungen?**

1984 fanden im Rahmen der staatlichen Vorratsberechnung Aufsuchungsarbeiten auf Quarzkiese für die Produktion von „Ferrolegierungen und Silizium sowie als Zuschlag für die Phosphorsäureproduktion“ mittels 12 Bohrungen von 20 bis 30 m Tiefe und 400 bis 600 m Abstand statt. Über diese Arbeiten wurde 1986 ein Ergebnisbericht mit Vorratsberechnung gefertigt. Die Dokumentation ist im Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) archiviert.

Mit allen Bohrungen konnte die Mächtigkeit der Nutzsicht „Kiessand“ vollständig erbohrt werden. Ebenso wurde deren Verbreitung in der Fläche, d. h. die Grenzen der Kiessand-Lagerstätte Brauna, nachgewiesen.

Die rohstofflichen Untersuchungen wiesen eine Eignung als „Quarzkies“ ( $\text{SiO}_2$ -Träger) sowie, für Teile des Rohstoffkörpers, lediglich als Betonzuschlag nach.

Die aus damaliger Sicht zum Abbau geeigneten Bereiche wurden als "Lagerstätte Kies Brauna" abgegrenzt.

Die Erfassung dieser Lagerstätte durch die Staatliche Vorratskommission der DDR war Grundlage für die spätere Ausweisung als Bergwerkseigentum.

### **4. Im Regionalplan wurde die Kieslagerstätte Gottschdorf als „Vorbehaltsgebiet“ für den Bedarf in den nächsten 20 bis 40 Jahren ausgewiesen. Gibt es aus Sicht der Staatsregierung Gründe für eine größere Dringlichkeit?**

Sowohl im derzeit geltenden Regionalplan für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien in der seit 30. Mai 2002 verbindlichen Form als auch im Vorentwurf für die Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes gemäß § 6 Abs. 5 SächsLPIG sind Teile der Kiessandlagerstätte Gottschdorf als Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe ausgewiesen worden.

Im derzeit geltenden Regionalplan sind Teile der Bergwerksfelder „Brauna, Feld 1“ und „Brauna, Feld 2“ sowie der umgebenden Vorratsblöcke 3 und 4 (nach Ergebnisbericht 1986) als Vorbehaltsgebiete *Kies/Sand KS 72\* Brauna-West* (Bergwerkseigentum Feld 1) und *Kies/Sand KS 75\* Brauna-Ost* (Bergwerkseigentum Feld 2) ausgewiesen. Im Südteil des Bergwerkseigentums „Brauna West“ ist der Neuaufschluss „Kiessandtagebau Gottschdorf“ geplant.

Im Vorentwurf der Ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Stand: 12/2004) werden beide Bergwerksfelder nahezu vollständig – und ohne Teile des Umfeldes – als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Aus der Ausweisung im Regionalplan kann für die einzelnen Lagerstätte nicht unbedingt der Schluss gezogen werden, dass dieses Vorbehaltsgebiet für den Bedarf in den nächsten 20 bis 40 Jahren abgebaut wird.

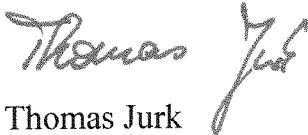
Grundsätzlich werden durch die Ausweisung im Regionalplan keine unmittelbaren Angaben zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rohstofflagerstätten gemacht. Ausnahmen wurden für einige Lagerstätten formuliert, die mit konkurrierenden Raumnutzungen überlagert wurden und somit erst langfristig für eine Inanspruchnahme in Frage kommen sollen (vgl. Grundsatz II.4.4.6.1 des Regionalplanes 2002 bzw. Ziel 6.1.3 des Vorentwurfes der Fortschreibung). Das Vorbehaltsgebiet KS 72 fällt nicht unter diese Regelung.

Durch die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet wird lediglich geregelt, dass der Rohstoffbelang bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen besonders berücksichtigt werden soll, um eine dauerhafte Blockierung des wertvollen Rohstoffvorkommens zu vermeiden. Gründe für eine dringlichere Sicherung als Vorranggebiet werden nicht gesehen. Mit der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet „Oberflächennahe Rohstoffe“ wird die vorsorgende Rohstoffsicherung betrieben, zu der die Regionalplanung verpflichtet ist.

#### **5. Wenn ja, welche Gründe sind dies?**

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jurk